

ANLAGE: 38 OPEL
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7017EDZ
 Stand: 02.05.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
11056535	7017EDZ35P510872	Ø65.1-Ø72	65,1	Aluminium	695	1985	04/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035
 OPEL / 0039
 OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
T98	e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..	60 - 100	215/40R17	21P; 22B; 22L; 24C; 24M; 623; 63S	Limousine; Stufenheck;	
T98/NB	e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..	85 - 100	205/40R17	21P; 22I; 22M; 24J; 5EA; 628; 637	Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K;	
			215/40R17	21P; 22B; 22L; 24C; 24M; 5DW; 623; 631	12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P	
T98/Kombi	e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..	60 - 100	215/40R17	21P; 22B; 24C; 24M; 623; 63S	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P	
			85 - 100	205/40R17		21P; 22I; 24J; 5EA; 628; 637
			215/40R17	21P; 22B; 24C; 24M; 5DW; 623; 631		

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	85	205/40R17 80W	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51U	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R17 84	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
			215/40R17 87	21B; 22B; 22L; 24D; 24J	

ANLAGE: 38 OPEL
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7017EDZ
 Stand: 02.05.2000

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P; 741
		54 - 130	215/50R17-90	22H; 22I; 54F; 80E	
			225/45R17-90	22I	
		115 - 130	215/45R17	631	
OMEGA-A	E284/1	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P; 741
		54 - 130	215/50R17-90	22H; 22I; 54F; 80E	
			225/45R17-90	22I	
		150	215/50R17	22H; 22I; 54F; 631; 80E	
225/45R17	22I; 631				
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P; 741
		54 - 130	215/50R17-90	22H; 22I; 54F; 80E	
			225/45R17-90	22I	
		147 - 150	215/50R17	22H; 22I; 54F; 631; 80E	
225/45R17	22I; 631				
OMEGA-A-CARAVAN	E285	54 - 92	215/50R17-90	22H; 22I; 54F; 80E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P; 741
			225/45R17-90	22I	
		130	215/50R17	22H; 22I; 54F; 631; 80E	
			225/45R17	22I; 631	
OMEGA-A-CARAVAN	E285/1	54 - 92	215/50R17-90	22H; 22I; 54F; 80E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P; 741
			225/45R17-90	22I	
		130	215/50R17	22H; 22I; 54F; 631; 80E	
			225/45R17	22I; 631	
OMEGA-A-CARAVAN	E285/2	54 - 92	215/50R17-90	22H; 22I; 54F; 80E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P; 741
			225/45R17-90	22I	
		110 - 147	215/50R17	22H; 22I; 54F; 631; 80E	
			225/45R17	22I; 631	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B V94	G684 e1*96/79*0077*.. e1*98/14*0077*..	85 - 100	225/45R17-90		nur bis e1*98/14*0077*04; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
		125	225/45R17-90W		
		155	225/45R17-90Y		
OMEGA-B-CARAVAN	G685	85 - 100	225/45R17-90	bis 1200kg zul.Achslast	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	125	215/45R17 87	21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
		125 - 150	215/40R17	QE8; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 623	
			215/45R17	21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 631	

ANLAGE: 38 OPEL
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7017EDZ
 Stand: 02.05.2000

Verkaufsbezeichnung: **SENATOR-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SENATOR-B	E478	66 - 74	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P; 741
		66 - 130	215/50R17-90	22I; 54F; 80E	
			225/45R17-90	22I	
		145	215/50R17	22I; 54F; 631; 80E	
			225/45R17	22I; 631	
SENATOR-B	E478/1	110 - 130	215/50R17-90	22I; 54F; 80E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P; 741
			225/45R17-90	22I	
		150	215/50R17	22I; 54F; 631; 80E	
			225/45R17	22I; 631	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947/1	125	215/40R17	QE8; 21B; 21N; 22B; 22H; 24C; 24M; 51E; 623	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
VECTRA-A-CC	E948/1		215/45R17 87	21B; 21N; 22B; 22F; 24C; 24D; 51E	
VECTRA-A-X	E951/1	150	215/40R17	QE8; 21B; 22B; 24C; 623	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
			215/45R17	21B; 22B; 22H; 24C; 631	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*..	55 - 100	215/45R17 87	22B; 24J; 24M; 681; 684	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
	e1*95/54*0030*.. e1*98/14*0030*..	55 - 125	215/45R17	22B; 24J; 24M; 631; 681; 684	
J96/Kombi	e1*95/54*0044*.. e1*98/14*0044*..			225/45R17-90	22B; 24J; 24M

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 - 85	205/50R17-89	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	
			225/45R17-90	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

ANLAGE: 38 OPEL
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 7017EDZ
Stand: 02.05.2000

Seite: 5 von 6

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51U) Der Radhersteller hat den Kunden über den vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu informieren.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 628) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |

Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 741) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen, falls nicht, ist die Verwendung dieser LM-Sonderräder nicht zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 80E) Gegebenenfalls ist durch Verlegen von Bremskomponenten der Vorderachse (Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- QE8) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.